



INFORMATIONSVORLAGE

VORL.NR. 374/17

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Mundt, Martin

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

19.09.2017

Betreff:

Antrag auf Schließung der Fußgängerunterführung Schloßstraße / Kaffeeberg

Bezug SEK:

Masterplan 8 - Mobilität

Bezug:

Antrag Nr. 500/14 2) Schließung Fußgängerunterführung Kaffeeberg/ Schloßstraße

Mitteilung:

In der Fußgängerunterführung Kaffeeberg / Schloßstraße befindet sich eine Trafostation der EnBW, die nicht aufgegeben werden kann. Eine Schließung wäre erst nach der Zugangstür zur Trafostation realisierbar. Eine Brückenprüfung gemäß DIN 1076 (Treppenanlagen West) ist weiterhin gesetzlich notwendig.

Dadurch ist nach wie vor der Zugang erhaltenswert und die einzuhaltenden Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 notwendig (Treppenanlagen West).

Eine Verlegung der Trafostation in die Bereiche des Treppenaufgangs wäre möglich, jedoch mit Kosten von mindestens 100.000,- € verbunden. Der Treppenaufgang bleibt erhalten, die Brückenprüfung könnte entfallen. Des Weiteren müsste die Fußgängerunterführung auf der ganzen Länge für ca. 125.000,- € verfüllt werden.

Demgegenüber stehen ca. 6.000,- € pro Jahr für Unterhaltungskosten (Instandhaltung, Reinigung, Winterdienst, Brückenprüfungen).

Eine Schließung der Fußgängerunterführung wird aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten vom Fachbereich Tiefbau u. Grünflächen nicht empfohlen. Bei evtl. künftig anstehenden größeren Sanierungs- oder Erneuerungsarbeiten ist eine Schließung der Unterführung erneut zu prüfen

Unterschriften:

i.V. Achim Leban

Verteiler:

DI, D II, D III, FB 10, FB 14, FB 20, FB 32, FB 60, FB 65, FB 67, FB 48